

macht aus unserer Sicht Sinn, und die Dynamisierung bzw. Indexierung des Mittelansatzes trägt der veränderten Lebenssituation wirksam Rechnung.

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Kommunen ist ohne jeden Zweifel eine wichtige Aufgabe, die grundsätzlich unsere Zustimmung und Unterstützung findet.

Kein Geheimnis ist allerdings auch, dass wir nicht alle Projekte gutheißen. Das gilt auch für Teile der Strukturförderung der Verbände, die im Rahmen des Kinder- und Jugendplans gefördert werden.

In der Haushaltsdebatte hatte ich schon sehr deutlich gemacht, dass unserer Meinung nach einige Mittel grundlegend falsch vergeben werden, also beispielsweise die LAG-Mädchenpolitik, die katholische Jugendsozialarbeit usw.

Insgesamt stellen wir aber fest, dass es sich bei diesem Gesetzentwurf um eine Gesetzesänderung bzw. -ergänzung handelt, die schon allein formaljuristisch nötig und richtig ist. Für welche Projekte hinterher die Mittel vergeben werden und welche Richtung dadurch gefördert wird, entspricht unserer Meinung nach allerdings nur zum Teil dem Zweck der Kinder- und Jugendförderung.

Wir werden uns daher genauso wie im Ausschuss auch enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung spricht nun Ministerin Gebauer in Vertretung für Minister Dr. Stamp.

**Yvonne Gebauer,** Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NRW-Koalition hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes abzusichern und zukunftsgerecht zu gestalten.

Dies ist gelungen, indem die Mittel des Kinder- und Jugendförderplans erhöht und bedarfsgerecht an die steigenden Kosten der Jugendhilfeträger angepasst worden sind. 2018 standen damit 120,2 Millionen Euro für die Träger zur Verfügung. 2019 sind es 122,5 Millionen Euro.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2018 bis 2022 hat die Landesregierung in einem breiten Beteiligungsverfahren mit den landeszentralen Trägern, Fachstellen und Verbänden sowie Kindern und Jugendlichen über die aktuellen Entwicklungen in der Jugendarbeit sowie die Erwartungen an einen neuen Kinder- und Jugendförderplan in dieser Legislaturperiode diskutiert.

Im Ergebnis dieses Beteiligungsprozesses ist festzuhalten, dass die Träger die Jugendarbeit in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen sehen. Diesen Herausforderungen wollen sich die Träger stellen.

Damit das gelingen kann, haben wir für eine ausreichende strukturelle Sicherheit gesorgt. Wir haben die Infrastruktur gestärkt und die Förderung dynamisch angepasst.

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Entwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendfördergesetzes sieht vor, den bereits im Kinder- und Jugendförderplan vollzogenen Mittelaufwuchs auch gesetzlich festzuschreiben. Außerdem wird die vereinbarte Dynamisierung des Jahresansatzes ab diesem Haushaltsjahr für die laufende Legislaturperiode gesetzlich fixiert.

Am 14. Februar hat sich der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend mit dem Gesetzentwurf befasst und ihn einstimmig angenommen. Es ist erfreulich, dass damit auf breiter Basis Einigkeit darüber besteht, die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in Nordrhein-Westfalen auf einem hohen Niveau abzusichern und sie durch starke inhaltliche Impulse für die aktuellen und zukünftigen Anforderungen weiterzuentwickeln. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend empfiehlt in Drucksache 17/5119 – Neudruck –, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drucksache 17/4303 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der AfD ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4303** entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 17/5119 – Neudruck – einstimmig **angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

**12 Gesetz für die Übergangsphase nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union des Landes Nordrhein-Westfalen (Brexit-Übergangsgesetz**

## **des Landes Nordrhein-Westfalen – BrexitÜG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/4351

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Europa und Internationales  
Drucksache 17/5099 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU dem Abgeordneten Krauß das Wort.

**Oliver Krauß** (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Stand heute will das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlassen. Das ist Fakt. Diese Entscheidung respektieren wir, aber wir bedauern sie auch weiterhin, und wir halten sie für falsch.

Der Brexit wird aber vorangetrieben, ohne die Skizze eines Plans zu haben, ihn sicher über die Bühne zu bringen, wie Donald Tusk seinem Unmut vor wenigen Tagen Luft gemacht hat. Das Vereinigte Königreich könnte mit der EU in wenigen Wochen brechen, ohne dass es einen Deal gibt. Diese Situation ist ernst.

Unser Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner hat zuletzt davor in der Aktuellen Stunde am 23. Januar gewarnt. Wir können es uns daher nicht leisten, liebe Kolleginnen und Kollegen, Gegensätze zu schaffen, die es überhaupt nicht gibt.

Sie, verehrter Kollege Rimmel, haben hier im Haus emotionale Worte gefunden. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten den Kollegen Rimmel:

„Es gibt zu dieser historischen Stunde, zu diesem historischen Vorgehen keine Parallelen. Es gibt keine Roadmap. Es gibt keinen Plan, auf den man irgendwo zurückgreifen könnte.“

Dennoch müssen wir uns vorbereiten. Zentrale politische Bereiche, wie beispielsweise das Aufenthaltsrecht, der Zugang zum Arbeitsmarkt, Fragen der Staatsangehörigkeit, des Beamtenstatus, der Steuern, der Zölle und des Gesellschaftsrechts, liegen dabei zweifellos in der Regelungskompetenz des Bundes. Bei anderen wichtigen Themen wie beim Nordirlandkonflikt liegt die Verantwortung in erster Linie bei den britischen Partnern und Freunden.

Was wir aber hier für NRW im Falle eines Brexits mit einem Austrittsabkommen tun können, das packen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf an.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Mit dem Brexit-Übergangsgesetz wird die Generalklausel eines Austrittsabkommens in das Landesrecht eingebracht mit der Folge, dass das Vereinigte Königreich in der geplanten Übergangsphase weiterhin wie ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union behandelt werden wird. In einem Übergangszeitraum würde damit das Unionsrecht Anwendung finden – mit nur wenigen Ausnahmen. Das Brexit-Übergangsgesetz regelt den landesrechtlichen Anpassungsbedarf Hand in Hand mit dem Inkrafttreten des Austrittsabkommens.

Genau in diesem Sinne hat unsere Landesregierung von Beginn an gearbeitet. Wir haben das hier im Landtag intensiv begleitet. Unser Wunsch bleibt aber ein geordnetes Verfahren für ein künftiges Verhältnis zu Großbritannien, das so eng bleibt, wie das unter den Bedingungen eines EU-Austritts zu machen ist.

Diese Planungen und diese Vorleistungen im Hinblick auf alle denkbaren Szenarien geben für unser Bundesland die bestmöglichen Perspektiven in einer sehr schwierigen Lage – mit dem Vorsitz und der Schwerpunktsetzung der Europaministerkonferenz, über die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, im direkten Kontakt mit dem EU-Chefunterhändler Michel Barnier, mit Friedrich Merz, der sich hier ehrenamtlich engagiert.

Aus juristischer Sicht hat die Landesregierung in Vorbereitung eines Austritts geprüft, welche Rechtsnormen des Landes von einem Brexit betroffen sein könnten. Dieses Normen-Screening hat gezeigt, dass es aktuell über das Übergangsgesetz hinaus keinen weiteren Anpassungsbedarf bei den gültigen Landesnormen gibt. Zudem besteht kein Bedarf für die Einbringung neuer Gesetzesinitiativen.

Dass wir das Brexit-Übergangsgesetz einschließlich Änderungsantrag im Fachausschuss mit breiter Mehrheit verabschiedet haben, ist ein gutes Zeichen. Dafür bin ich dankbar.

Kein Verständnis habe ich allerdings für die Enthaltungen bei der SPD. Es gibt doch einen entscheidenden Unterschied, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ob Sie sich bei einem zukunftsweisenden europapolitischen Antrag unsererseits nicht anschließen können oder ob Sie den Handschlag verweigern und sich nicht positionieren, wenn es darum geht, Verantwortung bei wichtigen Fragen des Umgangs mit dem Brexit zu übernehmen.

(Beifall von der CDU)

Die ansonsten breite Zustimmung zum Brexit-Übergangsgesetz zeigt, dass wir das tun, was unser Mandat, was unsere Verantwortung auf Länderebene ist.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Das ist vorausschauende Politik.

Mit der Generalklausel werden Schutz und Handlungsfähigkeit verbürgt für den Fall, dass wir eine

Übergangsphase gewinnen, um eine künftige Partnerschaft bestmöglich zu verhandeln. Das Gesetz schafft die nötige Rechtssicherheit in Nordrhein-Westfalen, wenn das Austrittsabkommen mit Großbritannien gelingt. Es unterbaut den Zusammenhalt. Es beugt einem faktischen Auseinanderdriften vor, ehe neue Definitionen gefunden sind.

Selbstverständlich wird dieses Gesetz erst an dem Tag in Kraft treten, an dem das Austrittsabkommen mit dem Vereinigten Königreich Gültigkeit erlangen wird.

Meine Damen und Herren, auch wenn weiterhin keine Klarheit über das Ob und das Wie des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs besteht, zeigen wir mit diesem Brexit-Übergangsgesetz, dass wir in NRW vorbereitet sind. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Krauß. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Watermeier.

**Sebastian Watermeier (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was wir zurzeit aus London und Brüssel hören, ist besorgniserregend. Es ist nicht fünf vor zwölf; es ist inzwischen eine Minute vor zwölf in Sachen Brexit.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Es bleibt festzustellen: Die Hausaufgaben in Nordrhein-Westfalen sind noch immer nicht gemacht.

Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf wird nur ein Szenario abgedeckt, das nach den letzten Entscheidungen im britischen Parlament immer unwahrscheinlicher wird, nämlich das Szenario eines geregelten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union.

Vielmehr steht aber zu befürchten, dass es anders kommen wird, Herr Kollege Krauß. Ein harter Brexit ist nicht mehr der unwahrscheinlichste aller Fälle, sondern das genaue Gegenteil: Er steht unmittelbar bevor. Mir fehlt momentan die politische Fantasie, was bei der derzeitigen Gemengelage im britischen Parlament noch eine Einigung mit der Europäischen Union herbeiführen könnte.

Deshalb fehlt mir heute hier etwas ganz anderes, nämlich eine Antwort der Landesregierung darauf, wie Nordrhein-Westfalen mit einem harten Brexit umgehen würde.

Um es noch einmal zu verdeutlichen: Bei einem harten Brexit am 29. März dieses Jahres würde das Vereinigte Königreich von einem Tag auf den anderen als Drittland behandelt. All die Auswirkungen, zum

Beispiel auf Lieferketten im produzierenden Gewerbe – denken wir an Automobilzulieferindustrie, Anerkennung von technischen Standards, mögliche Import- und Exportverbote für bestimmte Warengruppen, Datenschutzregeln, Datentransfer und vieles Weitere –, sind noch überhaupt nicht absehbar.

Eine Studie des Ausschusses der Regionen hat den Risikoindex eines harten Brexits auf 5,3 % des Bruttoinlandsprodukts identifiziert. Das hat das Potenzial für eine ausgewachsene Rezession.

Dies würde NRW besonders hart treffen. Denn Nordrhein-Westfalen ist besonders eng mit dem Vereinigten Königreich verflochten. In manchen Bereichen ist der ökonomische Austausch sogar enger als mit anderen Teilen der Bundesrepublik – ganz zu schweigen von den unmittelbaren Folgen für die Menschen, die als britische Staatsbürger hier in NRW plötzlich Drittstaatler sein werden, oder die Tausenden Studierenden aus NRW, die noch in Großbritannien ihr Studium absolvieren.

Sind unsere Behörden rein administrativ darauf vorbereitet, mit der Klärung von Aufenthaltsfragen, der Anerkennung von Qualifikationen und der Fortführung des ganz alltäglichen Lebens dieser vielen Menschen, die plötzlich vor bürokratischen Hürden stehen würden, angemessen und vor allem zeitnah umzugehen?

Ich will nur einmal den Aspekt der Freizügigkeitsrechte aufgreifen.

Sie haben mehrfach – zuletzt in der Anhörung im Ausschuss – mitgeteilt, dass die Landesregierung hier keinen landesrechtlichen Anpassungsbedarf im Falle eines unregulierten Brexits sieht, da die Gesetzgebungskompetenz dafür ausschließlich beim Bund liege.

Das kann sein. Aber sieht die Landesregierung tatsächlich keinen weiteren legislativen und vor allem administrativen Handlungsbedarf bei einem harten Brexit? Angesichts des Umfangs der europäischen Gesetzgebung, die mittelbar oder unmittelbar in geltendes Recht der Mitgliedsstaaten umgesetzt wird und damit auch zu einem nicht unerheblichen Teil in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fallen dürfte, kann ich das nicht nachvollziehen.

Kurz gesagt: Es sind Dutzende von offenen Fragen, die dringend einer Antwort bedürfen.

Sie haben sich nicht ausreichend darum gekümmert, Antworten darauf zu finden. Sie haben bis heute lediglich mit einer geordneten Übergangsphase kalkuliert, obwohl spätestens seit dem 11. Dezember 2018, als Theresa May die Abstimmung über das ausgehandelte Brexit-Abkommen auf Januar 2019 verschoben hat, klar war, dass zumindest das Szenario „harter Brexit“ mitgedacht werden musste – und das, obwohl Sie, Herr Minister Holthoff-Pförtner, im November 2018 schriftlich in einem Bericht an den

Europausschuss verlauten ließen – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Der Reflex der vergangenen Jahre, lediglich zu reagieren, muss abgelegt werden.“

So können einem die eigenen Worte wieder vor die Füße fallen.

Halten wir fest: Die Landesregierung ist auf die Möglichkeit eines harten Brexits nicht ausreichend vorbereitet. Sie haben mit diesem Gesetzentwurf das Nötigste getan, um einigermaßen Rechtssicherheit im nicht wahrscheinlicher werdenden Fall eines geregelten Brexits zu schaffen. Das ist schlicht und einfach nicht ausreichend. Deshalb wird sich die SPD-Fraktion enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Watermeier. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Nückel.

**Thomas Nückel (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Asche in den Feuerstellen der Druiden auf der britischen Insel ist nichtssagend, aber auch die heimischen Glaskugeln sind nebelig – ich glaube, auch die in Gladbeck, Kollege Hübner.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist natürlich noch nicht klar, wie die Brexit-Verhandlungen ausgehen werden, ob es überhaupt noch welche gibt und wie der Brexit konkret erfolgen wird. Wer verbreitet, er wüsste, wie es ausgeht, ist ein Scharlatan, denke ich. Deswegen ist es richtig, auf Sicht zu fahren. Im Sinne vorausschauender und verantwortungsvoller Politik sollte man auf verschiedene Szenarien vorbereitet sein.

Das Brexit-Übergangsgesetz ist eine Formalie. Es soll den Status quo sichern. Damit geben wir den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen Rechtssicherheit.

Das Brexit-Übergangsgesetz ist natürlich nicht mehr als ein Zahnrad der vielen verschiedenen Aktivitäten des Landes in Sachen Brexit in Vorbereitung auf das, was da kommen wird.

Den ursprünglichen Gesetzentwurf haben wir durch einen Änderungsantrag leicht modifiziert, da das Austrittsabkommen vielleicht neu terminiert wird und der Übergangszeitraum bis zum 31.12.2022 einmalig verlängert werden kann.

Die SPD will zumindest nicht dagegen stimmen; sie will sich enthalten. Es ist ein bisschen enttäuschend, dass Sie das wieder als Gelegenheit nutzen, ein eigentlich widerlegtes und mittlerweile nervendes und entlarvendes Spiel zu treiben, nämlich das Lied derer zu singen, die nur eines wollen: Angst verbreiten.

Auch diejenigen, die Großbritannien dazu gebracht haben, gegen die Mitgliedschaft in der EU zu stimmen, haben Angst verbreitet. Allen ist klar, dass aus diesem Irrsinn große Probleme resultieren. Sie wollen uns das jetzt schon in die Schuhe schieben. Ich finde, das ist ein abgekartetes Spiel. Es wird Ihnen auch nicht gelingen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Michael Hübner [SPD]: Was soll denn daran abgekartet sein?)

Wer wie Sie so tut, als könne man so etwas planen, als wäre das ein Sonntagsausflug, der lügt. Auf was genau sie sich vorbereiten, ist natürlich immer noch offen.

Es liegt nicht an der Landesregierung, nicht an der Bundesregierung und nicht an der EU, sondern an den Brexit-Anhängern im britischen Unterhaus. Zu denen gehören auch Ihre Freunde von den Sozialisten und Jeremy Corbyn.

(Michael Hübner [SPD]: Noch größere Nebelwolken kann man kaum werfen! Keine Substanz, nur Nebel!)

– Ja, klar; keine Substanz. Hören Sie sich doch einmal Ihre Zwischenrufe an. Dann wissen Sie, wer hier keine Substanz hat, lieber Kollege Hübner.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Sie haben ja sehr intensiven Kontakt zu den rumänischen Sozialdemokraten, die gerade eine kleine führende Rolle bei der EU innehaben und natürlich total versagen.

(Michael Hübner [SPD]: Was erzählst du da für einen Unsinn?)

– Ja, auf die einzuwirken, das wäre Ihre Aufgabe, anstatt hier durchsichtige Spielchen zu betreiben, die keine Substanz haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Michael Hübner [SPD]: Was sollte das denn sein, Thomas? Total peinlich, was du da ablieferst!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Remmel.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir heute hier miteinander machen, hat schon etwas Schizophren-Groteskes. Anders kann man das nicht bezeichnen, wenn man sich gleichzeitig die Bilder vor Augen führt, die in Großbritannien und europaweit über die Bildschirme gehen.

Tagtäglich geben sich die Spitzenpolitiker in Brüssel die Klinke in die Hand. Das britische Parlament zer-

fällt vor unseren Augen in neue Fraktionen. Der Urstand der europäischen Demokratie scheint keinen festen Anker zu haben. Gleichzeitig betteln die Wirtschaftsunternehmen in Großbritannien um einen geordneten Deal. Eine Ratingagentur hat gestern gedroht, die Kreditwürdigkeit Großbritanniens massiv herabzustufen.

Wir erleben sehenden Auges den Verfall. Der Sand rinnt durch die Uhr. Wir betreiben aber business as usual, weil wir offensichtlich gezwungen sind, für den Fall der Fälle diese Regelung zu treffen.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen die „Chronik eines angekündigten Todes“ von Márquez gelesen hat. Ein bisschen erinnert mich die derzeitige Stimmung daran. Man möchte eingreifen. Man möchte es verhindern. Trotzdem sieht man vor dem Auge Dinge ablaufen, die eigentlich nicht passieren dürften. Gleichzeitig organisieren wir heute hier den Beerdigungskaffee für die Zeit danach – obwohl wir eigentlich gar nicht wollen, dass das passiert.

Wir müssen es tun. Das wurde rauf und runter besprochen. Auch im Ausschuss haben wir darüber gesprochen. Es ist klar, dass es für den Fall eines Deals, also eines geregelten Brexits, ein solches Übergangsgesetz geben muss. Das ist die Mindestformalität. Alles andere wurde besprochen. Insofern wird meine Fraktion dem Vorschlag der Landesregierung zustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um rein technische Anpassungen, die durch einen Brexit mit Austrittsabkommen erforderlich werden könnten. Das klingt schon an.

Es spricht aus unserer Sicht für sich genommen nichts dagegen, diesem Entwurf zuzustimmen. Das werden wir auch tun. Die Sache ist zu ernst für parteipolitisches Klein-Klein.

Allerdings müsste jedem, der sich auskennt und der die Nachrichten verfolgt, klar sein, dass es sich beim Brexit mit Austrittsabkommen inzwischen um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario handelt. Es gibt derzeit keinen Grund, anzunehmen, dass das britische Unterhaus dieses Abkommen mehrheitlich akzeptieren wird.

Das kann man den Briten auch nicht verdenken. Eine stolze Nation wie Großbritannien zu einem Vasallenstaat machen zu wollen, kann wirklich nur den EU-Besoffenen einfallen.

(Beifall von der AfD – Zuruf von der SPD: Puh!)

Meine Damen und Herren, auf 13,3 Milliarden Euro beläuft sich das Volumen der NRW-Exporte ins Vereinigte Königreich. 36 Milliarden Euro haben britische Unternehmen hier investiert. Allein bei uns beschäftigen sie 50.000 Menschen.

Laut DIHK sind 750.000 Arbeitsplätze in Deutschland vom Handel über den Kanal abhängig. Man könnte also meinen, dass in Brüssel und Berlin alle Hebel in Bewegung gesetzt würden, um einen fairen und für alle Beteiligten akzeptablen Deal zu finden, der insbesondere den freien Warenverkehr erhält – im ureigenen Interesse.

Aber weit gefehlt: Der EU-Chefunterhändler Barnier verkündet, die EU werde nicht nachverhandeln. Die getreue Vasallin in Berlin lässt verlauten, dass auch sie Nachverhandlungen ausschließe.

Man ist also fest entschlossen, lieber Zehntausende deutsche Industriearbeiter zu opfern, bevor man nur ein My von den eigenen Dogmen abweicht.

Jetzt könnte man meinen, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung hier andere Akzente setzt. Immerhin steht im Koalitionsvertrag:

„Die Bande zwischen Großbritannien und Nordrhein-Westfalen sind besonders eng. Großbritannien stand Pate bei der Gründung unseres Landes 1946, fast 30.000 Briten leben in Nordrhein-Westfalen. Die Freundschaft zwischen Nordrhein-Westfalen und Großbritannien ist heute – nach dem Brexit – wichtiger denn je. Wir werden die engen und vertrauensvollen Beziehungen zu Großbritannien deshalb weiter pflegen und intensivieren.“

Meine Damen und Herren, von den vielen leeren Versprechen in diesem Werk der Fiktion ist das vermutlich das leerste. Nichts machen Sie – überhaupt nichts.

Es ist klar, dass die Landesregierung nicht am Verhandlungstisch sitzt. Aber sie könnte Einfluss nehmen. Sie könnte sich zumindest äußern. Nichts davon geschieht. Auch Ihnen sind die Industriearbeiter offenbar egal.

In dieses Bild passt auch, dass die britischen Bürger in unserem Land neuerdings von staatlichen Stellen solche Briefe bekommen.

(Der Abgeordnete hält DIN-A4-Blätter in einer Klarsichthülle hoch.)

Zitat: Der Brexit hat für britische Staatsbürgerinnen und -bürger auch aufenthaltsrechtliche Konsequenzen sowie Folgen bei der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband.

Weiter heißt es: Mit fortbestehender britischer Staatsangehörigkeit können britische Einbürgerungsbewerber nur noch in den deutschen Staatsverband eingebürgert werden, wenn sie vor dem 30.03.2019 einen vollständigen Einbürgerungsantrag gestellt haben.

Und schließlich: Die Volkshochschule hat Prüfungstermine für den Einbürgerungstest, den Deutschtest für Zuwanderer, noch vor dem 30.03.2019 eingerichtet. Sie haben die Möglichkeit, über Telefon und E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Diesen Brief schickt der Kreis Herford an britische Staatsbürger in seinem Zuständigkeitsbereich.

Meine Damen und Herren, ist das Ihr Verständnis von besonderer Freundschaft? Verhält man sich so als guter Europäer, wie Sie es ja immer sein wollen? Versuchen Sie wirklich, mit diffusen Drohkulissen Staatsbürger abzuwerben? Ich finde das ziemlich schäbig. Wer solche Freunde hat, braucht offensichtlich keine Feinde mehr.

Bei dem eigentlichen Gesetzentwurf geht es, wie gesagt, um eine technische Angelegenheit. Dem wird meine Fraktion zustimmen. Aber Sie sollten vielleicht noch einmal in sich gehen.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner.

**Dr. Stephan Holthoff-Pförtner,** Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, dass wir im Wesentlichen in der Einschätzung der Situation unserer britischen Freundinnen und Freunde übereinstimmen. Ich kenne niemanden, der sich für einen Brexit ausgesprochen oder ihn aktiv betrieben hat.

Die Schwierigkeit ist, dass wir nicht einzeln verhandeln können, sondern freiwillig in der Verpflichtung stehen, uns den Verhandlungen in Brüssel angeschlossen zu haben. Daher haben wir keinen eigenen Spielraum. Es ist sicher eine Frage großer Kraft, diszipliniert zu bleiben.

Bis heute ist unklar, unter welchen Bedingungen dieser Austritt erfolgen wird. Ich glaube auch nicht, dass es gelingen wird, sich auf ein Abkommen zu verständigen. Das ist tragisch. Bei allen Gesprächen, die ich mit britischen Freundinnen und Freunden geführt habe, ist die Fassungslosigkeit darüber, dass das Land, in welchem Fall auch immer, gespalten sein wird und gespalten bleiben wird, deutlich geworden.

Da ist es zwingend, dass sich die Landesregierung, solange es nicht auszuschließen ist, auf alle möglichen Austrittsszenarien vorbereitet. Die Landesregierung hat sich auf den Brexit vorbereitet – sowohl auf ein Ende mit Austrittsabkommen als auch auf ein Ende ohne Austrittsabkommen.

Das Ergebnis für einen Austritt mit Austrittsabkommen ist das Brexit-Übergangsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, mit dem eine Generalklausel des geplanten Austrittsabkommens ins Landesrecht aufgenommen wird. Damit wäre das Königreich während der geplanten Übergangsphase Mitglied der Europäischen Union und würde so behandelt.

In dem geplanten Übergangszeitraum wird vorbehaltlich weniger Ausnahmen weiterhin das Unionsrecht angewendet. Ausnahme im Brexit-Übergangsgesetz ist das Kommunalwahlrecht, das ab dem 30. März 2019 für britische Staatsangehörige nicht mehr gelten würde.

Für ein Austrittsszenario mit Austrittsabkommen wird derzeit kein weiterer landesrechtlicher Anpassungsbedarf gesehen. Es macht auch wenig Sinn, diesbezüglich in Aktionismus zu verfallen. Da gibt es aus unserer Sicht nichts mehr zu regeln.

Bei einem Brexit ohne Austrittsabkommen wäre das Königreich im Falle eines Austritts ab März 2019 Drittstaat und würde auch so behandelt.

Infolge der weggefallenen EU-Mitgliedschaft werden für in Nordrhein-Westfalen lebende britische Staatsbürger grundsätzlich die Regelungen für Bürger aus sogenannten Drittstaaten gelten, die im Vergleich zu EU-Bürgern eingeschränkte Aufenthalts- und Arbeitsmarktzugänge besitzen.

In Abstimmung mit der Bundesregierung und den anderen Bundesländern sowie allen Ressorts haben wir die jeweiligen Zuständigkeiten geprüft und notwendige Notmaßnahmen für einen Brexit ohne Austrittsabkommen vorgesehen.

Zusätzlich neben der Regelung der rechtlichen Fragen unternimmt die Landesregierung weitere Maßnahmen, um sich auf den Brexit vorzubereiten. Die Landesregierung und NRW.INVEST führen zahlreiche Gespräche mit Unternehmen und politischen Vertretern aus dem Vereinigten Königreich und anderen europäischen Partnerländern zu den Konsequenzen des Brexits, bei denen es darum geht, wie dessen Folgen abgemildert werden können.

Die Studie des Wirtschaftsministeriums sei an dieser Stelle ebenfalls erwähnt. 88 % der nordrhein-westfälischen Unternehmen sagen uns, sie seien – nach den bestehenden Möglichkeiten – auf den Brexit vorbereitet.

Über die gemeinsame Brexit-Arbeitsgruppe steht die Landesregierung in regelmäßigem Austausch mit

dem Bund und allen Bundesländern, um zeitnah und abgestimmt gemeinsam reagieren zu können.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass die Landesregierung im Rahmen der Enquetekommission „Brexit“ eng mit dem Landtag kooperiert.

Es wird das erklärte Ziel der Landesregierung bleiben, auch nach einem Brexit möglichst enge wirtschaftliche, kulturelle und freundschaftliche Beziehungen zum Vereinigten Königreich zu halten.

Ich bin davon überzeugt, dass die lebendigen Städtepartnerschaften und intensiven Schulpartnerschaften fortgesetzt werden müssen und dass das enge historische Band zwischen Großbritannien und Nordrhein-Westfalen unabhängig vom Brexit bestehen bleibt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und Arndt Klocke [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 12, wenn es nicht mehr den Wunsch nach weiteren Redebeiträgen gibt. – Das ist so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Europa und Internationales empfiehlt in Drucksache 17/5099 – Neudruck –, den Gesetzentwurf Drucksache 17/4351 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion und die Fraktion der Grünen sowie die drei fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Wie angekündigt, die SPD-Fraktion. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4351 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses Drucksache 17/5099 – Neudruck – angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet worden.** – Herzlichen Dank.

Ich rufe auf:

### **13 Gute Rahmenbedingungen für den Zuckerrübenanbau in Nordrhein-Westfalen schaffen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/5070

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der CDU Herr Kollege Frieling das Wort.

**Heinrich Frieling (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Regelmäßig beschäftigen wir uns hier im Landtag mit Fragen des Strukturwandels. In der Regel geht es dabei um das Ruhrgebiet oder das Rheinische Braunkohlerevier und um die wichtige Frage, wie diese Regionen eine Zukunft nach Kohle und Stahl erfolgreich gestalten können.

Es gibt aber auch andere Regionen in Nordrhein-Westfalen, in denen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen ein Strukturwandel oder sogar ein Strukturbruch droht – vielleicht nicht ganz so prominent und großflächig, aber doch regional von großer Bedeutung.

Mit unserem Antrag zur Zukunft des Zuckerrübenanbaus in Nordrhein-Westfalen wollen wir als NRW-Koalition den Blick auf eine solche Situation lenken.

(Unruhe – Glocke)

Man könnte sagen, dass es heute einmal nicht um das schwarze Gold der Kumpel, sondern um das weiße Gold der Rübenbauern geht.

Der aktuelle Anlass ist natürlich die drohende Schließung der Zuckerfabrik in Warburg durch die Südzucker AG. Die Problematik selbst geht aber deutlich darüber hinaus und betrifft ganz NRW.

Unmittelbar von der Schließung in Warburg betroffen wären die traditionellen Rübenanbaugebiete der Paderborner Hochfläche, der Warburger Börde und meiner Heimat, der Soester Börde. Ende der 1990er-Jahre stellte bereits die Soester Zuckerfabrik die Produktion ein. Nun droht der Wegfall der vollständigen weiterverarbeitenden Infrastruktur vor Ort.

Damit steht aber zugleich der gesamte Zuckerrübenanbau in den betroffenen Regionen infrage – und das, obwohl die westfälischen Börden für den Anbau prädestiniert sind. Beste Böden und hervorragende Witterungsbedingungen ermöglichen stabil hohe Erträge bei einem relativ niedrigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Ein Wegfall des Zuckerrübenanbaus hätte weitreichende Folgen, und zwar nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht für die betroffenen Landwirte – allein 800 befinden sich im Einzugsbereich der Warburger Zuckerfabrik –, sondern auch für Natur- und Kulturlandschaft. So ist die Zuckerrübe ein wichtiger und auch schwer zu ersetzender Bestandteil einer vielfältigen Fruchtfolge mit positiven Auswirkungen auf die Bodenbeschaffenheit und die Folgekulturen. Bei einem Wegfall der Zuckerrübe würde wohl der Anteil an Maisanbauflächen deutlich steigen.